

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) PHILIPPSEN PARTNER

Die AGB liegen, sofern nicht ausdrücklich etwas Gegenteiliges vereinbart wurde, den vorliegenden und allen künftigen Verträgen zwischen PHILIPPSEN PARTNER und Kunden zugrunde, auch wenn dies künftig nicht mehr ausdrücklich im Einzelfall vereinbart werden sollte. Eigene Bedingungen des Kunden werden nur Vertragsbestandteil, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

Die AGB werden dem Kunden zu Beginn der Zusammenarbeit ausgehändigt und/oder können auf der Website von PHILIPPSEN PARTNER eingesehen werden.

§1 Firmendaten

Adresse: PHILIPPSEN PARTNER
Real Estate Research & Marketing
Schanzenstraße 49
40549 Düsseldorf, Deutschland

Inhaber: Dipl. Kfm. Ole Philippsen
USt.-Id. DE306691485
Bankverbindung: Postbank Düsseldorf
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE 56 4401 0046 0307 3404 63

Telefon: +49 211 86 60 29 273
Fax: +49 211 86 60 29 210
E-Mail: info@philippsen-partner.de
Web: www.philippsen-partner.de

§2 Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht

PHILIPPSEN PARTNER verpflichtet sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit mit Kunden zur Kenntnis gelangenden Geschäftsgeheimnisse mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu wahren und alle diesbezüglichen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln. Die Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht währt über das Vertragsende hinaus und gilt auch, wenn eine Zusammenarbeit nicht zustande kommt.

§3 Grundlagen

PHILIPPSEN PARTNER arbeitet als selbständiges, unabhängiges Unternehmen nach treuhänderischen Gesichtspunkten. PHILIPPSEN PARTNER ist bemüht, entsprechend der Aufgaben- und Terminvorgabe des Kunden, die für die Erfüllung des Auftrages erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen bereitzustellen, in der Beratung Objektivität zu wahren und die Interessen des Kunden – insbesondere in der Auswahl und Beauftragung Dritter – in jeder möglichen Form zu vertreten.

§4 Auftragsvergabe

Bei Auftragsdurchführung ist PHILIPPSEN PARTNER verpflichtet, sich hinsichtlich der zu treffenden Maßnahmen mit dem Kunden abzustimmen und ihm die Entwürfe für die vorgeschlagenen Werbemittel, die eingeholten Kostenvoranschläge und Terminpläne zur Bewilligung vorzulegen. PHILIPPSEN PARTNER überwacht die ordnungsgemäße Durchführung aller Kommunikationsmaßnahmen. Es steht im Ermessen von PHILIPPSEN PARTNER für die Ausführung der Grundleistungen geeignet erscheinende Dritte heranzuziehen.

Werden von PHILIPPSEN PARTNER im Zuge der Auftragsabwicklung Fremdangebote eingeholt, jedoch der Auftrag vom Kunden anderweitig vergeben, so berechnet PHILIPPSEN PARTNER die für die Angebotseinholung aufgewendeten Leistungen nach Zeit und Kostenaufwand. Wird ein Fremdauftrag über PHILIPPSEN PARTNER abgewickelt, wird ein pauschales Service Fee von 15% des Fremdleistungsaufwands dafür in Rechnung gestellt.

Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Kunden erteilt werden, übernimmt PHILIPPSEN PARTNER gegenüber dem Kunden keinerlei Haftung, sondern tritt lediglich als Mittler auf.

§5 Korrekturwünsche, Freigaben, Bewilligungen

Korrekturwünsche, Freigaben und/oder Bewilligungen des Kunden haben schriftlich zu erfolgen. Soweit nicht anderes vereinbart beinhalten PHILIPPSEN PARTNER-Leistungen eine Korrekturrunde, weitere werden nach Aufwand berechnet.

§6 Präsentationshonorare

Wird PHILIPPSEN PARTNER mit einer Präsentation beauftragt, so erkennt der Kunde damit an, dass die Ausarbeitung der Konzeption angemessen zu honorieren ist. Wurde ein Honorar nicht vereinbart, so gilt die jeweils aktuelle Honorarpreisliste. PHILIPPSEN PARTNER wird – wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart – in keinem Fall unverbindlich und kostenlos arbeiten, auch nicht bei Nichtverwendung der eingereichten Ausarbeitungen oder erfolgten Beratungen.

§7 Honorare aus Media-Schaltvolumina

Wird das Agenturhonorar mit der Mittlerprovision aus einem Media-Schaltvolumen finanziert, so muss das zu Beginn der Konzeptionsfindung genannte Media-Schaltvolumen innerhalb eines Jahres geschaltet werden, um

die von PHILIPPSEN PARTNER erbrachten Leistungen zu regulieren. Ansonsten berechnet PHILIPPSEN PARTNER den Aufwand entsprechend der Honorarpreisliste.

§8 Informations- und Lieferungspflicht

Der Kunde verpflichtet sich, PHILIPPSEN PARTNER rechtzeitig über Art, Umfang und Zeitfolge der geforderten Leistungen zu unterrichten und alle für die sachgemäße Durchführung des Auftrages benötigten Informationen und Unterlagen, soweit diese ihm zur Verfügung stehen, fristgerecht und kostenlos zu liefern. Der Kunde verpflichtet sich weiterhin, PHILIPPSEN PARTNER nur zur Veröffentlichung oder Vervielfältigung freigegebene Unterlagen wie Fotos, Modelle oder sonstige Arbeitsunterlagen zu übergeben.

§9 Honorare

Sofern die Honorierung von PHILIPPSEN PARTNER nicht durch ein schriftliches Angebot geregelt ist, geschieht diese nach den jeweils gültigen Honorar-Berechnungsgrundlagen.

Separat nach Aufwand berechnet werden: Materialien, Übersetzungen, Lektorate, Fahrtkosten, Spesen, Organisations- und Beschaffungskosten, Verwendungsrechte sowie technische Kosten wie Satz, Zwischenaufnahmen, Fotos, Fotoabzüge, Werkzeugkosten, Herstellung von Werbemitteln und Leistungen sonstiger hinzugezogener Spezialunternehmen.

PHILIPPSEN PARTNER ist in jedem Fall berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen zu verlangen, deren Höhe sich im Verhältnis zwischen den erbrachten Leistungen und dem Gesamtumfang der vertraglich geschuldeten Leistung orientiert.

Kommt eine von PHILIPPSEN PARTNER ausgearbeitete und vom Kunden genehmigte Konzeption aus Gründen, die PHILIPPSEN PARTNER nicht zu vertreten hat, nicht zur Durchführung, so bleibt der Honoraranspruch davon unberührt.

Der Beschaffungs-, Organisations- und Überwachungsaufwand von PHILIPPSEN PARTNER wird entweder durch ein Pauschalhonorar oder bei Berechnung an den Kunden abzüglich sämtlicher Rabatte und Provisionen zuzüglich Service-Fee gem. §4 getragen.

Honorare sind, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, wie folgt fällig:

- 30% bei Auftragsvergabe
- 30 % bei Leistungszwischenstand wie Konzept-, Content- oder Layoutlieferung
- 40% bei Leistungserfüllung

§10 Auftragsannahme

Ein schriftlich oder mündlich erteilter Auftrag gilt als angenommen, wenn PHILIPPSEN PARTNER die Übernahme nicht innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Auftragserteilung ablehnt.

§11 Protokollinhalte

Erstellt und übermittelt PHILIPPSEN PARTNER Protokolle von Meetings und Besprechungen, gelten die Inhalte als vereinbart, wenn nicht innerhalb von drei Arbeitstagen widersprochen wird.

§12 Nutzungs- und sonstige Rechte

Nutzungs- und sonstige Rechte an den eingereichten Vorschlägen gehen nur insoweit auf den Kunden über, als dies aus der anfänglichen Aufgabenstellung hervorgeht, ansonsten sind sie gesondert zu regeln.

§13 Eintragungs- und Schutzfähigkeit

Für die Eintragungs- und Schutzfähigkeit von Vorschlägen und Entwürfen wird die Gewähr seitens PHILIPPSEN PARTNER nur nach gesonderter Vereinbarung übernommen.

§14 Verwendung von Vorschlägen im Angebotsstadium

Der Kunde ist nicht berechtigt, die von PHILIPPSEN PARTNER im Angebotsstadium eingereichten Vorschläge ohne entsprechende Beauftragung zu verwenden, und zwar unabhängig davon, ob sie urheberrechtlich geschützt sind oder nicht. Dies gilt auch für eine Verwendung in abgewandelter Form oder durch Dritte. PHILIPPSEN PARTNER hinterlegt alle eingereichten Vorschläge bei der Kanzlei RA Dr. Carl, Hilger & Becker, Düsseldorf.

§15 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Zahlung des Honorars bleiben alle gelieferten Vorschläge, Daten und Produkte Eigentum von PHILIPPSEN PARTNER. Mit Bezahlung der letzten Rate geht das Eigentum ohne weiteres auf den Kunden über. Der Kunde verpflichtet sich, bis zur vollständigen Bezahlung des Honorars weder durch Verkauf, Verpfändung, Vermietung, Verleihung oder in sonstiger Weise über die Vorschläge, Daten und Produkte zu verfügen.

Bei einer Kontokorrentvereinbarung bleiben alle gelieferten Vorschläge, Daten und Produkte bis zur Erfüllung sämtlicher Ansprüche aus der Geschäftsverbindung Eigentum von PHILIPPSEN PARTNER. Dies gilt auch für künftige und bedingte Forderungen. Bei laufender Rechnung dient das vorbehaltenen Eigentum zur Sicherung der Saldoanforderung von PHILIPPSEN PARTNER.

§16 Haftung

PHILIPPSEN PARTNER haftet nicht bei Nichterfüllung, Leistungsmangel oder Verzug von Werbeträgern oder sonstigen Drittbeauftragten, die nicht Erfüllungsgehilfen von PHILIPPSEN PARTNER sind – auch nicht für deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten. In anderen Fällen tritt PHILIPPSEN PARTNER auf Wunsch Ersatzansprüche gegen den Dritten an den Kunden ab. PHILIPPSEN PARTNER selbst haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

PHILIPPSEN PARTNER haftet nicht für technische Probleme und Serverausfälle von Webhostern oder vergleichbaren technischen Dienstleistern, die nicht von PHILIPPSEN PARTNER beauftragt wurden. Schäden, die Auftraggebern durch solche oder vergleichbare Fälle entstehen, werden nicht durch PHILIPPSEN PARTNER abgedeckt. Sollte durch ein technisches Problem oder einen Serverausfall bei einem nicht von PHILIPPSEN PARTNER beauftragten technischen Dienstleister für PHILIPPSEN PARTNER in der Erfüllung der beauftragten Leistung ein Zusatzaufwand entstehen, der über den mit dem Kunden vereinbarten Leistungsumfang hinaus geht, wird dieser Aufwand zum vereinbarten Honorarsatz oder dem Honorarsatz für vergleichbare Leistungen dem Kunden in Rechnung gestellt.

PHILIPPSEN PARTNER haftet nicht für Schäden, die durch Sicherheitslücken in verwendeter Open Source Software (z.B. TYPO3, Joomla, Drupal, WordPress oder vergleichbare) von Dritten für Websites oder vergleichbare multimediale Anwendungen entstehen. PHILIPPSEN PARTNER wird bei Bekanntwerden von entsprechenden Sicherheitslücken in verwendeter Open Source Software den Kunden darauf hinweisen und falls möglich geeignete Maßnahmen inklusive damit verbundenen Aufwand zum Schließen der Sicherheitslücken empfehlen. Sollte der Kunde PHILIPPSEN PARTNER nicht mit der Durchführung der empfohlenen Maßnahmen beauftragen, übernimmt er selbst die Verantwortung für Schäden, die durch Sicherheitslücken entstehen.

Terminvereinbarungen werden von PHILIPPSEN PARTNER mit der allgemeinen Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns beachtet. Fixgeschäfte bedürfen einer besonderen Vereinbarung. Anderenfalls ist PHILIPPSEN PARTNER von jeder Verantwortung für die Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen befreit.

Soweit der Kunde von sich aus Korrekturen vornehmen lässt, entfällt jede Haftung von PHILIPPSEN PARTNER.

Eine Haftung für die wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit einer Marketingleistung kann nicht übernommen

werden, insbesondere ist PHILIPPSEN PARTNER nicht verpflichtet, jeden Entwurf juristisch prüfen zu lassen.

§17 Rechte

Mit der Zahlung des Honorars einschließlich der Lizenz für die Übertragung des Vervielfältigungsrechts erwirbt der Kunde nur das Recht zur Vervielfältigung der Arbeit im vereinbarten Umfang und zu dem vereinbarten Zweck. Geht die Verwendung über den vereinbarten Umfang und Zweck hinaus, ist eine neuerliche Vereinbarung sowie eine zusätzliche Honorierung erforderlich. Auslandsrechte oder Rechte für weitere Auflagen gelten nicht als mitübertragen, sofern nicht eine besondere Vereinbarung erfolgt. Layouts, Vorentwürfe und Entwürfe bleiben nach geltendem Urheberrecht Eigentum von PHILIPPSEN PARTNER und sind auf Wunsch in angemessener Frist nach Beendigung des Auftrages zurückzugeben. Für Verlust und Beschädigungen haftet der Kunde. PHILIPPSEN PARTNER ist berechtigt, gestellte Werbemittel zu signieren und auf die Betreuung des Kunden hinzuweisen. Belegexemplare sind PHILIPPSEN PARTNER nach Fertigstellung ohne besondere Aufforderung zu übergeben.

§18 Zahlungsfristen und Verzug

Das Honorar inklusive eventuell verauslagter Kosten zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer ist nach Rechnungsstellung ohne Abzug sofort rein netto fällig. Zielüberschreitungen werden mit 5% Verzugszinsen über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank berechnet. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.

§19 Salvatorische Klausel

Die Nichtigkeit einzelner Formulierungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit im übrigen. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt diejenige zulässige Klausel, die in ihrer Wirkung der unwirksamen Klausel wirtschaftlich am nächsten kommt.

§20 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Düsseldorf.